

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hagelloch**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Naturkindergarten Wildkitz Hagelloch;
Investitionskostenzuschuss**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Der Naturkindergarten Wildkitz Hagelloch erhält für die Anschaffung und Ausstattung eines Bauwagens einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 150.000 Euro.
2. Der Träger wird in die Bedarfsplanung der Universitätsstadt Tübingen aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm			
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021	Gesamtkosten
7.365001.1034.01 Waldkindergarten Weststadt/Hagelloch		EUR	
6	Summe Einzahlungen	0	0
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-150.000	-150.000
13	Summe Auszahlungen	-150.000	-150.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	-150.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-150.000	-150.000

Der Betrag von 150.000 Euro steht im Haushalt 2021 auf dem PSP-Element 7.365001.1034.01 „Waldkindergarten Weststadt/Hagelloch“ zur Verfügung.

Für den laufenden Betrieb des Naturkindergartens stellt die Verwaltung den entsprechenden Betrag im Haushalt-Entwurf 2022 zur Verfügung.

1. **Anlass / Problemstellung**

Im Bereich der Kinderbetreuung besteht in den Teilorten aktuell und aufgrund der geplanten Baugebiete perspektivisch wachsend ein Defizit von Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Insbesondere in Hagelloch ist die Betreuungssituation angespannt.

Bezüglich des vorliegenden Beschlussantrags planen engagierte Eltern einen neuen Naturkindergarten in Hagelloch.

Das neue Angebot soll daher in die Bedarfsplanung aufgenommen werden. Für die Anschaffung eines Bauwagens als Schutzunterkunft benötigt der Träger einen Investitionskostenzuschuss der Stadt.

2. **Sachstand**

2.1. Bedarfssituation

Trotz des umfänglichen Ausbaus der Kinderbetreuung in Tübingen wird sich, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, für den Planungszeitraum bis 2026 ein Platzdefizit von über 200 Plätzen für Kinder ab drei Jahre bis zum Schuleintritt ergeben.

Mit Blick auf das Planungsgebiet Hagelloch resultiert bereits in 2021/22 ein Platzdefizit von je einer halben Gruppe für unter 3-jährige und über 3-jährige Kinder. Weitere Bedarfe in ähnlicher Größenordnung ab 2026 sind nach derzeitiger Prognose wahrscheinlich.

Durch den eingruppigen Naturkindergarten mit 5 Plätzen für Kinder unter drei Jahre sowie 10 Plätze für Kinder über 3 Jahre kann in Hagelloch perspektivisch eine Bedarfsdeckung erreicht werden.

2.2. Träger und Betrieb

Engagierte Hagellocher Eltern planen, den neuen Naturkindergarten zu betreiben. Ein Trägerverein wurde am 28. Juli 2021 (Vereinsregisternummer VR 725198 beim Amtsgericht Stuttgart) eingetragen.

Der geplante neue Naturkindergarten mit einer Gruppe wird in Zeitenmischung Plätze mit 35 und 40 Stunden Wochenbetreuungszeit anbieten. Die U3-Kinder sollen von 8 bis 15 Uhr betreut werden, die Ü3-Kinder von 8 bis 16 Uhr. Der Träger hat der Stadt gegenüber versichert, bereits über qualifiziertes und nur an der Arbeit in Naturkindergärten interessiertes Personal zu verfügen.

Der Träger wird ein kleiner Träger ohne eigene Finanzkraft und erhält ab Inbetriebnahme einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 95 % des Abmangels.

2.3. Bezuschussung des Bauwagens

Entsprechend der Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) als Genehmigungsbehörde wird für den Betrieb eines Wald- oder Naturkindergartens eine be-

heizbare Schutzhütte oder ein Bauwagen benötigt. Der Träger hat sich für einen Bauwagen entschieden.

Der Bauwagen von einem regionalen Anbieter hat eine Innenfläche von rd. 38 qm und wird mit einer Holzheizung beheizt. Das Grundstück in Hagelloch (Flurstück 1452) steht dem Träger langfristig per Pacht zur Verfügung. Baurechtlich ist die Aufstellung eines Bauwagens vorbehaltlich des Baugenehmigungsverfahrens voraussichtlich zulässig.

Zum Bauwagen gehört eine überdachte Terrasse mit ca. 40 qm.

Der Bauwagen mit überdachter Terrasse ist nach Angaben des Herstellers aus hochwertigen und natürlichen Materialien gefertigt. Der Bauwagen inkl. Herstellung des Geländes, Aufstellen, Baugenehmigung etc. kostet ca. 136.000 Euro brutto. Die Kosten entsprechen denen der letzten Waldkindergartenprojekte und können als angemessen beurteilt werden.

Darüber hinaus beantragt der Träger einen Zuschuss von 14.000 Euro für die Ausstattung. Für die Ausstattung einer regulären Gruppe sind 35.000 Euro im Standard vorgesehen, daher ist die beantragte Summe für einen Naturkindergarten angemessen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Da der Träger keine eigene Finanzausstattung besitzt schlägt die Verwaltung vor, für die Anschaffung und den Ausbau eines Bauwagens sowie die weitere notwendige Ausstattung der neuen Gruppe einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 150.000 Euro zu gewähren.

Der Träger muss mit dem geplanten Angebot in die Bedarfsplanung aufgenommen werden. Die Verwaltung wird einen Fördervertrag zu den üblichen Konditionen abschließen.

4. **Lösungsvarianten**

Es wird ein niedrigerer Zuschuss gewährt. Es ist unwahrscheinlich, dass der neue Träger dann das geplante Angebot umsetzen kann.

Dies wäre darüber hinaus ein im Sinn der Gleichbehandlung abweichendes Vorgehen zu früheren ähnlichen Projekten (Bauwagen der Waldschafe, Waldorfkindergarten Südstadt und die Jurte der Wurzelkinder wurden zu 100 % finanziert).

5. **Klimarelevanz**

Der weitgehend aus Holz bestehende Bauwagen wird nach Angaben des Herstellers aus hochwertigen und natürlichen Materialien gefertigt. Im Vergleich zu einem festen Gebäude wird für die Herstellung des Bauwagens vermutlich sehr viel weniger CO² ausgestoßen. Auf dem Bauwagen sind Solarpanels zur Erzeugung des nur am Tage benötigten Stroms angebracht, es gibt eine Gel Solarbatterie und spezielle Beleuchtung, um an dunklen Tagen ausreichend Licht zu haben. Das Naturkindergartenkonzept ist besonders geeignet, Kinder mit der Natur vertraut zu machen und für den Schutz unserer Umwelt zu sensibilisieren.